

Kosten Studiengänge Verfahrens- und Prozesstechnik

Aufwandspauschale Bachelor Studiengang (BIS/AIS):

Bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern beträgt die Aufwandspauschale pro Semester 1080,00 €. Somit ergibt sich über die gesamte Regelstudienzeit gesehen eine Aufwandspauschale von 8.640,00 €.

Nach der Regelstudienzeit reduziert sich die Aufwandspauschale auf 150,00 € pro Semester.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des BIS Studiums ein Beitrag für die Reakkreditierung des Studienganges in Höhe von 150,00 € pro Semester bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Studienzeit an die TH Bingen zu entrichten ist. Bei einem Abbruch im ersten Semester wird aus Kulanzgründen von weiteren Forderungen abgesehen. Beispielsweise würde bei einem Studienabbruch im dritten Semester dem Kooperationsunternehmen noch ein Betrag von 750,00 € (= 5 * 150,00 €) in Rechnung gestellt werden.

Aufwandspauschale Master Studiengang:

Bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern beträgt die Aufwandspauschale pro Semester 2.000,00 €. Somit ergibt sich über die gesamte Regelstudienzeit gesehen eine Aufwandspauschale von 8.000,00 €.

Auch nach der Regelstudienzeit bleibt die Aufwandspauschale von 2.000,00 € bestehen.

Für **alle Studiengänge** ist zusätzlich zu den Aufwandspauschalen ein Studienbeitrag zu entrichten. Detaillierte Informationen zum aktuellen Studienbeitrag ist unter folgendem Link zu finden:

[Studium an der TH Bingen: Der Studienbeitrag | TH Bingen \(th-bingen.de\)](https://www.th-bingen.de/studium/der-studienbeitrag)

Bitte beachten Sie:

Die Aufwandspauschalen sind jeweils pro in Anspruch genommenes Semester zu entrichten. Sollte das Studium vor Semesterende beendet werden, ist eine Rückerstattung nicht möglich und nach wie vor der volle Betrag zu entrichten.